



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
20 Amt für Finanzen
- Kämmerei -

Vorlagen-Nummer

007/06

1

Sitzungsvorlage

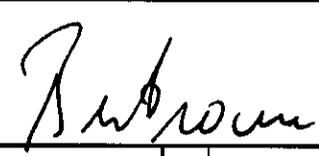
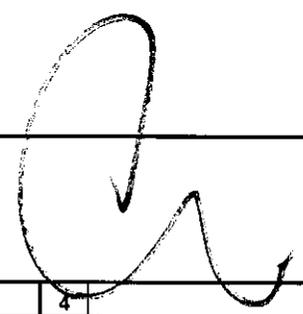
Datum: 04. Jan. 06

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	18.01.2006	
2.				
3.				
4.				

Satzung über die Festsetzung des Kassenkredits für die Stadtkasse der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2006

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung des Kassenkredits für die Stadtkasse für das Haushaltsjahr 2006.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

Gemäß § 89 GO NRW kann die Stadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung.

Unabhängig von der haushaltsmäßigen Deckung fallen bei der Ausführung des Haushaltsplanes der Eingang der eingeplanten Einnahmen und die Verpflichtung der Stadt zur Leistung der Auszahlungen regelmäßig zeitlich soweit auseinander, dass die Kasse nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zur Vermeidung dieses Zustandes hat der Gesetzgeber die Möglichkeit zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung geschaffen.

Mit bestandskräftiger Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredit auf 25.000.000,00 € festgesetzt.

In der Festsetzung des Höchstbetrages ist die Stadt grundsätzlich frei.

Zur Erhaltung der Liquidität der Kasse insbesondere während des Planungszeitraumes des HSK, und zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung ist es auch aufgrund der defizitären Haushaltssituation der Stadt nach der derzeitigen Kassenlage erforderlich, den Höchstbetrag der Kassenkredite

von 25.000.000,00 € auf 32.000.000,00 €

anzuheben.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in Form der Kassenkreditsatzung durch den Rat gesondert zur Liquiditätssicherung der Kasse festzusetzen, da die Haushaltssatzung 2006 noch nicht bestandskräftig ist.

In der zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird dann die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite ebenfalls mit 32.000.000,00 € ausgewiesen.

Anlage

Satzung
über die Festsetzung des Kassenkredits
für die Stadtkasse der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 18.01.2006 folgende Kassenkreditsatzung beschlossen:

§ 1
Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

32.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss öffentlich beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, . Januar 2006

Bertram
Bürgermeister